

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2022)

zum Thema:

Mühlenau-Grundschule

und **Antwort** vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10938
vom 09. Februar 2022
über Mühlenau-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz des Landes Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

1. Welche Baumaßnahmen werden derzeit an der Mühlenau-Grundschule in Steglitz-Zehlendorf durchgeführt (bitte Einzelmaßnahmen auflisten)?

Zu 1.: „Folgende Baumaßnahmen werden aktuell an der Mühlen-Grundschule durchgeführt:

- Fenstersanierung Altbau, langer Flügel, 2. BA
- Statiksanie rung Sporthallendach
- Sanierung Bodenbelag in einem Klassenraum
- Sanierung Treppe Haupteingang Hof.“

2. Was sind die Gründe für die aktuellen Baumaßnahmen?

Zu 2.: „Mit den aktuellen Baumaßnahmen wird der Sanierungsstau abgebaut und vorhandene Risse im Holztragwerk beseitigt. Darüber hinaus erfolgt zeitgleich eine Schadstoffsanierung.“

3. Wann wurden die Baumaßnahmen beschlossen und welcher Zeitplan lag dem Vorhaben ursprünglich zugrunde?

Zu 3.: „Die Sanierungsnotwendigkeit ist seit Winter 2020/2021 bekannt. Im August 2021 erfolgte die Entscheidung zur Sanierung des Bodenbelages. Im Rahmen kleinerer Reparaturen ist 2021 aufgefallen, dass die Treppe grundlegend saniert werden muss.“

4. Haben sich im Laufe der Planung und/oder Durchführung der Baumaßnahmen zeitliche Verzögerungen ergeben? Wenn ja, in welchem Umfang und was waren die Gründe?

Zu 4.: „Die Fenstersanierung ist seit 2020 im baulichen Unterhalt eingestellt und konnte wegen personeller Engpässe bisher nicht umgesetzt werden. 2021 wurden bereits Planungsvorbereitungen getroffen. Die Durchführung der Arbeiten wird voraussichtlich bis Ende 2022 erfolgen.

Die Statiksanie rung des Sporthallendaches konnte 2021 aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.

Nach der Grundreinigung des Parkettbodens hatte sich dieser wellenförmig angehoben. Hierdurch entstand der Verdacht, dass sich unter dem Belag Schadstoffe befinden könnten. Eine Beprobung bestätigte dies. Der Bodenbelag des ganzen Raumes musste ausgetauscht werden. Die Beseitigung der Schadstoffe gestaltete sich aufgrund des Bodenaufbaus und der Ausbreitung schwierig. Die Sanierung und Erneuerung des Belages (Linoleum) ist abgeschlossen. Weitere zeitliche Verzögerungen können entstehen, wenn die Beprobung der Decken- und Wandoberflächen Schadstoffe aufweist (Sekundärkontamination). Die Kontamination weiterer Bereiche ist ausgeschlossen, da der Raum während der Arbeiten als Schwarzbereich abgetrennt war.“

5. Wann ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen geplant? Bitte den Zeitplan (ggf. unter Angabe möglicher Einflussfaktoren) erläutern?

Zu 5.: „Die Fenstersanierung im Altbau ist voraussichtlich Ende 2022 fertiggestellt. Die Statiksanie rung des Sporthallendaches ist voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 abgeschlossen.

Die Sanierung des Bodenbelages ist für März/April 2022 terminiert. Der Zeitplan ist abhängig vom Beprobungsergebnis für die Schadstofffreiheit des Raumes.

Die Sanierung der Treppe ist voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen.

Zeitpläne können immer nur die gegenwärtig bekannten Faktoren berücksichtigen. Zurzeit ist die Planung von Maßnahmen durch Lieferengpässe, Auslastung von Firmen und pandemiebedingte Verzögerungen erschwert. Hinzu kommen fehlende Personalkapazitäten in verschiedenen Bereichen des Bezirksamtes.“

6. Welche finanziellen Mittel stehen aus welchen Programmen für die Maßnahmen zur Verfügung? Auf welche Summe belaufen sich die bisher verausgabten Mittel?

Zu 6.: „Die Mittel entstammen dem baulichen Unterhalt 2022. Bisher wurden nur für die Treppensanierung Mittel in Höhe von 6.280,43 € verausgabt.“

7. Welche Einschränkungen ergeben sich aufgrund der Baumaßnahmen am Standort?

Zu 7.: „Durch die Baumaßnahmen ergeben sich folgende Einschränkungen:

- Sperrung des Raumes bzw. Bereiches in enger Abstimmung mit Schule
- Sperrung der Sporthalle während der Arbeiten in den Sommerferien
- vorübergehende Sperrung des Haupteinganges während der Arbeiten in Abstimmung mit der Schule und Bauaufsicht.“

8. Ist für den Zeitraum der Baumaßnahmen sichergestellt, dass alle Schulklassen über einen eigenen Unterrichtsraum verfügen? Wurden Ausweichmöglichkeiten geschaffen (bitte erläutern)?

Zu 8.: „Die Lösung der Unterrichts- und damit verbunden Unterbringungsmöglichkeit gehört zu den Hauptfragen einer schulischen Baumaßnahme, die jeweils individuell je Standort und Maßnahme gemeinsam mit der Baudienststelle, dem Schul- und Sportamt und der betroffenen Schulleitung abgestimmt wird.

Zusätzliche Unterrichtsmöglichkeiten werden nur dann geschaffen, wenn das Bestandsgebäude die Durchführung von Unterricht während einer Baumaßnahme nicht zulässt.“

9. Wie haben sich die Nachfrage und der räumliche Bedarf am Standort der Mühlenau-Grundschule in den vergangenen Jahren entwickelt?

Zu 9.: „Die räumliche Struktur an der Mühlenau-Grundschule ist seit Jahren unverändert. Es stehen ausreichend Stammgruppenräume sowie große und kleine Teilungsräume zur Verfügung. Ein Defizit ist im Bereich der Bibliotheksfläche erkennbar, darüber hinaus fehlen Lager- und Sammlungsflächen sowie ausreichende Bereiche für das pädagogische Personal.

Die Mühlenau-Grundschule und die Kleinklassen zur frühen Sprachförderung erfreuen sich einer hohen Nachfrage. Teilweise können Schülerinnen und Schüler außerhalb des Einschulungsbereiches aufgenommen werden. Die Schule wird vierzünftig geführt und hat dafür die notwendigen schulischen Unterrichtsflächen, eine große Sporthalle und attraktive Außenspielflächen.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie